

Änderungsantrag zu A-1

Antragssteller: Mario Forchhammer (KV Greiz), Kreisverband Greiz

Der Parteitag möge beschließen:

Als weiteren Punkt nach Zeile 1008 „...Amtshilfe anderer Behörden ermöglichen.“ folgendes einfügen:

- Wir werden Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht unter die Bedingungen der zu prüfenden Thüringer Eigenkapitalgesellschaft (TEK) fallen, gesondert unterstützen. Es werden ergänzende Darlehen für zusätzlichen Liquiditätsbedarf über die Thüringer Aufbaubank unbürokratisch und ohne die Hürde einer Hausbank zur Verfügung gestellt. Zur Bewilligung soll eine fachkundige Stellungnahme des Unternehmens durch die örtlichen IHK/HWK erstellt und herangezogen werden. Da die Auswirkungen der Lockdowns bei zahlreichen Unternehmen erst in einigen Jahren sichtbar werden, wollen wir dieses Programm als unbürokratische geförderte Finanzierung von Kleinstunternehmen beibehalten.

Begründung:

Kleinstunternehmen (bis 9 Mitarbeiter nach VZÄ und bis 2 Mio.€ Umsatz p.a. bzw. 2 Mio.€ Bilanzsumme) und Kleinunternehmen (bis 49 Mitarbeiter nach VZÄ und bis 10 Mio.€ Umsatz p.a. bzw. 10 Mio.€ Bilanzsumme) wurden im Wahlprogramm bisher nicht berücksichtigt. Quelle Definition: <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-der-eu-kommission> (11.05.2021)

Im Jahr 2019 gab es in Thüringen 71.847 Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen über 17.500€ p.a.. Davon fielen alleine 67.135 Unternehmen aufgrund ihres Jahresumsatzes „bis 2 Mio.€“ in die Kategorie „Kleinstunternehmen“. Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/575325/umfrage/anzahl-der-unternehmen-in-thueringen-nach-umsatzgroessenklassen/> (11.05.2021)

Unter Kleinstunternehmen findet man zum Beispiel kleine und mittelgroße Einzelhandelsunternehmen, Reisebüros, Friseursalons, körpernahe Dienstleistungen, Gastgewerbe, usw.

Die Corona-Hilfen vom Bund und der Thüringer Aufbaubank sind nur als Tropfen auf dem heißen Stein zu sehen. Die Kredite der KfW werden zwar zu 100% abgesichert. Dennoch verweigern Hausbanken die Zusage dieser Kredite. Einzelhändler haben beispielsweise Lagerdruck und können den anwachsenden Lagerbestand, der durch saisonbedingte Vorbestellungen resultiert, nicht finanzieren.

Zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer haben bereits ihre Rücklagen und Altersvorsorgen aufgelöst und eingebracht. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen ihre Altersvorsorge aufgrund dieser Bedingungen aufs Spiel setzen müssen.

Um die zu erwartende Insolvenzwelle abzufedern und möglichst viele Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten, ist eine unbürokratische und schnelle Bearbeitung der Darlehensanträge ohne die Hürde „Hausbank“ nötig. Dies könnte die Thüringer Aufbaubank mit Unterstützung von Kooperationspartnern leisten. Als Vorbild könnte das Programm der hessischen WIBank „Hessen-Mikroliquidität“ dienen. Quelle: <https://www.wibank.de/wibank/hessen-mikroliquiditaet/hessen-mikroliquiditaet-522074> (11.05.2021)

Die zeitnahe Umsetzung ist aus vielerlei Hinsicht wichtig. Die TEK wird zum Beispiel weder im kleinen Einzelhandel, noch im Gastgewerbe einsteigen. In einem Land wie Thüringen das u.a. auch viel auf Tourismus setzt, darf die Infrastruktur mit diesen Unternehmen nicht aufgegeben werden.

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Definition: <https://www.hwk-trier.de/artikel/was-ist-vzae-vollzeitaequivalente-und-wie-werden-sie-berechnet-54,0,988.html> (11.05.2021)